



Mart Busche | Jutta Hartmann | Bernard Könnecke |
Elli Scambor | Malte Täubrich (Hrsg.)

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Jungen*

Männlichkeits- und
heteronormativitätskritische
Perspektiven in der Bildungsarbeit

BELTZ JUVENTA

Mart Busche | Jutta Hartmann | Bernard Könnecke |
Elli Scambor | Malte Täubrich (Hrsg.)
Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Jungen*

Mart Busche | Jutta Hartmann |
Bernard Könnecke | Elli Scambor |
Malte Täubrich (Hrsg.)

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Jungen*

Männlichkeits- und heteronormativitäts-
kritische Perspektiven in der Bildungsarbeit

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-6764-4 Print
ISBN 978-3-7799-6765-1 E-Book (PDF)

1. Auflage 2022

© 2022 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel
Satz: text plus form, Dresden
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Gibt's! Is' nie ok! Is' so! – Sexualisierte Gewalt gegen Jungen* und die Frage, wie pädagogische Praxis zu deren Prävention beitragen kann. Einführung in die JupP*-Studie	9
Mart Busche, Jutta Hartmann, Bernard Könnecke, Elli Scambor, Malte Täubrich	

Kapitel 1

Männlichkeits- und Heteronormativitätskritik in der Debatte zu sexualisierter Gewalt – den pädagogischen Blick theoriefundiert queeren	21
Jutta Hartmann, Mart Busche	
1.1 Gewalt ist Gewalt ist Gewalt ist ... – Annäherungen an ein umfassenderes Verständnis sexualisierter Gewalt	22
1.2 Ein Junge* ist ein Junge* ist ein Junge* ist ... – Annäherungen an ein identitätskritisches Verständnis von Geschlecht*lichkeit(en)	28
1.3 Ambiguität, Ambivalenz und Widersprüchlichkeit – Annäherungen an ein dynamisches Verständnis geschlechtlicher und sexueller Subjektivität	33
1.4 Professionalisierungstheoretische Perspektiven einer geschlechterreflektierten und vielfaltsorientierten Pädagogik und Sozialen Arbeit	37
1.5 Exkurs – Professionalisierung durch Balancieren von Antinomien am Beispiel geschlechterreflektierter Gruppenzusammensetzungen	40

Kapitel 2

Männlich* positionierte Kinder und Jugendliche als Betroffene von sexualisierter Gewalt	45
Malte Täubrich, Elli Scambor	
2.1 Kontexte und Formen sexualisierter Gewalt	49
2.2 Folgen sexualisierter Gewalt für männlich* positionierte Kinder und Jugendliche	52
2.3 Aufdeckungsprozesse	54
2.4 Gründe für das Nicht-Offenlegen von sexualisierter Gewalt	56
2.5 Probleme bei der Hilfesuche	59
2.6 Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	61

Kapitel 3	
Potenziale und Herausforderungen pädagogischer Praxis erfassen, analysieren, erörtern – zur Forschungspraxis in JupP*	67
Mart Busche, Malte Täubrich, Elli Scambor, Jutta Hartmann, Bernard Könnecke	
3.1 Die beteiligten Praxisfelder und Praxiseinrichtungen	67
3.2 Partizipation und Professionalisierung durch Reflecting Groups	71
3.3 Mixed Data, Mixed Methods	73
3.4 Teilnehmende Beobachtung pädagogischer Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen – forschungsethische Herausforderungen	76
Kapitel 4	
Resonanzphänomene – zum Umgang mit dem Echo von (Geschlechter-)Gewaltverhältnissen in Forschungsprojekten	80
Jutta Hartmann, Mart Busche, Chris Henzel, Malte Täubrich, Bernard Könnecke	
Kapitel 5	
Wie über Jungen* als Betroffene von sexualisierter Gewalt (nicht) gesprochen wird	90
Malte Täubrich, Yannik Markhof, Lena Jochheim	
5.1 Zur Geschlechts(un)spezifik männlicher* Gewaltwiderfahrnisse	91
5.2 Binäre Wissensordnungen im Diskurs über betroffene Jungen*	92
5.3 Konstruktionen betroffener Jungen* in Relation zu hegemonialen Männlichkeitskonstruktionen	99
5.4 Implikationen eines binär strukturierten Diskurses für die Prävention sexualisierter Gewalt	105
Kapitel 6	
Präventives Handeln in der alltäglichen pädagogischen Praxis	108
Malte Täubrich, Lena Jochheim, Yannik Markhof	
6.1 Über eigene biografische Widerfahrnisse sprechen	108
6.2 Geschlechterreflektierende Gestaltung von Räumen zum Reden für männlich* positionierte Betroffene	123
6.3 Das Thematisieren von sexualisierter Gewalt und Offenlegungen in pädagogischen (Zwischen-)Räumen	134

Kapitel 7	
Pädagogische Handlungsorientierungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt	149
Mart Busche, Elli Scambor, Chris Henzel	
7.1 Typus 1 – Souveräne Einhegung	153
7.2 Typus 2 – Offensive Ambivalenz	163
7.3 Typus 3 – Vermittelnde Entgrenzung	169
7.4 Handlungstypen als Trägerinnen verändernder Handlungsperspektiven in gesellschaftskritischer Tradition	176
Kapitel 8	
Potenziale, Bedingungen und Herausforderungen einer männlichkeits- und heteronormativitätskritischen Prävention sexualisierter Gewalt (nicht nur) gegen Jungen*	178
Malte Täubrich, Mart Busche, Elli Scambor, Jutta Hartmann, Bernard Könnecke	
8.1 Präventive Potenziale der beforschten Praxisfelder	179
8.2 Herausforderungen, Bedingungen und Entwicklungsbedarfe	183
8.3 Pädagogische Praxis weiterentwickelt – Impulse der kooperierenden Praxiseinrichtungen	194
Kapitel 9	
Zu professionellem Handeln qualifizieren – Orientierungslinien und Handlungsempfehlungen für die Praxis	202
Malte Täubrich, Jutta Hartmann, Mart Busche, Elli Scambor, Bernard Könnecke	
9.1 Orientierungslinien für Professionalisierungsprozesse	203
9.2 Didaktische Hinweise zum Erklärfilm „Sexualisierte Gewalt gegen Jungen* – Gibt’s! Is’ nie ok! Is’ so!“	209
9.3 Empfehlungen für einen betroffenenensiblen Umgang mit Offenlegungssituationen	217
Literatur	222
Anhang	237
I. Leitfaden Einzelinterviews	237
II. Fallvignetten Gruppendiskussionen	241
III. Informationen an Schüler_innen	246
IV. Kooperierende Praxiseinrichtungen	247
Die Autor_innen	251

Gibt's! Is' nie ok! Is' so! – Sexualisierte Gewalt gegen Jungen* und die Frage, wie pädagogische Praxis zu deren Prävention beitragen kann

Einführung in die JupP*-Studie

Mart Busche, Jutta Hartmann, Bernard Könnecke,
Elli Scambor, Malte Täubrich

Gibt's! Is' nie ok! Is' so! – Mit dieser knappen Formel ist der im Praxisforschungsprojekt JupP* für Kinder und Jugendliche und für die pädagogische Arbeit entwickelte Erklärfilm zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Jungen* überschrieben. Das Praxisforschungsprojekt widmete sich der Frage, wie pädagogische Praxis zur Prävention von sexualisierter Gewalt beitragen und dabei den beteiligten Kindern und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen geschlechtlichen und sexuellen Selbstverständnissen, Lebensweisen und Gewalterfahrungen gerecht werden kann. Denn Pädagogik und Soziale Arbeit dürfen den Blick weder vor den Realitäten und Herausforderungen des Themenfeldes verschließen noch bei der Erkenntnis des ‚Is' so!‘ stehen bleiben. Sie haben sich ihrer Zuständigkeit und Verantwortung für die Prävention sexualisierter Gewalt und für die Ermöglichung vielfältiger geschlechtlicher und sexueller Lebensweisen zu stellen und aktiv zu handeln. Um Antworten auf die Frage nach dem ‚Wie‘ zu erhalten, untersuchte JupP* Bedingungen und Faktoren präventiven pädagogischen Handelns in ausgewählten Praxisfeldern. Zwar liegen bislang nur wenige geschlechterreflektierte Konzepte für die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vor, die sich als männlich* verstehen oder so positioniert werden. In den letzten Jahrzehnten konnten sich jedoch pädagogische Felder entwickeln, in denen Zugänge erarbeitet wurden, die es mit Blick auf die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Jungen* aufzugreifen und weiterzuentwickeln gilt.

Das Akronym JupP* steht für das Praxisforschungsprojekt „Jungen*pädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt. Potenziale und Herausforderungen männlichkeitsbezogener Jugendarbeit“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ von April 2018 bis Juni 2021 gefördert wurde. Ausgangspunkt des Projekts war die

Überlegung, dass in den genannten vier Praxisfeldern bereits verschiedene pädagogische Zugänge, Methoden und/oder Praxen vorhanden sind, die potenziell dazu beitragen können, männliche* Kinder und Jugendliche beispielsweise

- dazu zu befähigen, Gewaltwiderfahrnisse als solche einzuordnen;
- von Männlichkeitsanforderungen zu entlasten, die eine Auseinandersetzung mit Gewaltwiderfahrnissen erschweren;
- in ihrer Selbstbestimmung in Bezug auf ihren Körper sowie mit Blick auf ihr geschlechtliches und sexuelles Selbstverständnis und Begehren zu stärken;
- dazu anzuregen, sich mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen sowie mit an sie gerichteten gesellschaftlich-kulturellen Erwartungen auseinanderzusetzen.

Im Forschungsprojekt wurden die unterschiedlichen Wissensbestände der Praxisfelder anhand der pädagogischen Tätigkeiten von acht kooperierenden Praxiseinrichtungen untersucht und miteinander in Beziehung gesetzt. Darüber hinaus wurde ein gemeinsamer Austausch und Reflexionsprozess mit Vertreter_innen der beteiligten Praxiseinrichtungen initiiert sowie ein Weiterentwickeln von deren pädagogischen Konzepten angeregt.

Mit diesem Buch legen wir neben dem oben erwähnten Erklärfilm ein weiteres Ergebnis des Projekts vor. Es enthält zentrale Erkenntnisse über die in den untersuchten Feldern erkannten Potenziale und Herausforderungen der Prävention sexualisierter Gewalt, deren Bedingungen und Faktoren. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen einer sensibilisierten Weiterentwicklung der Präventionspraxis wie einer Professionalisierung der allgemeinen pädagogischen Praxis dienen. Dafür wurden und werden sie beispielsweise auch in Form von Artikeln in den wissenschaftlichen Diskurs zum Themenfeld eingespeist und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht (vgl. Busche et al. 2020; Scambor et al. 2021; Hartmann et al. 2022; Täubrich et al. 2022). Sie richten sich an Lehrende und Studierende der Erziehungs-, Bildungs- und Sozial(arbeits)wissenschaften, Praktiker_innen der geschlechterreflektierten Bildungsarbeit, Akteur_innen der Prävention sexualisierter Gewalt und an weitere am Themenfeld Interessierte.

JupP* war ein Kooperationsprojekt von *Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V.* und der *Alice Salomon Hochschule (ASH) Berlin*. Es baute auf Erkenntnissen des Forschungsprojekts „Aufdeckung und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche“, kurz: AuP (Scambor et al. 2016; Riese et al. 2018a), und des Praxisforschungsprojekts Viel*Bar (Hartmann/Busche 2017; Busche et al. 2018) auf. Die Leitung des JupP*-Projekts lag bei Bernard Könnecke, Geschäftsführer von *Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V.*, und Jutta Hartmann, Professorin für Allgemeine Pädagogik und Soziale Arbeit der *ASH Berlin*; durchgeführt wurde es von den wissenschaftlich Mitarbeitenden Mart Busche (*ASH Berlin*) und Malte Täubrich

(*Dissens*) unter Mitarbeit von Elli Scambor (*Institut für Männer- und Geschlechterforschung, VMG Steiermark*). Bei der Datenerfassung und -auswertung, der Durchführung und Dokumentation der regelmäßigen Treffen mit den kooperierenden Praxiseinrichtungen und der Verschriftlichung einzelner Beiträge standen die Masterstudierenden Chris Henzel (*ASH Berlin*), Yannik Markhof (*HU Berlin*) und Lena Jochheim (*Universität Kassel*) sowie die wissenschaftlich Mitarbeitende Johanna Stadlbauer (*Institut für Männer- und Geschlechterforschung, VMG Steiermark*) tatkräftig zur Seite.

Die pädagogischen Angebote von acht ausgewählten Praxiseinrichtungen beforschen zu können und als Wissenschaftler_innen gemeinsam mit Praktiker_innen darüber nachzudenken, welche Potenziale und Herausforderungen das Beobachtete für die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Jungen* birgt, war eine besondere Erfahrung. Vertreter_innen der folgenden Einrichtungen brachten uns das für diesen Prozess erforderliche Vertrauen entgegen, gewährten uns Einblicke in ihre Arbeit und diskutierten mit uns und den anderen Praxisvertreter_innen während reflektierender Synergietreffen: *Tauwetter – vereint gegen sexualisierte Gewalt e. V.* (Berlin) und *Strohhalme e. V. – Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen*, Jungen* und Kindern aller Geschlechter* (Berlin) für das Praxisfeld Prävention sexualisierter Gewalt, die *Landesfachstelle Jungenarbeit Sachsen* und *Jungs e. V.* (Duisburg) für das Praxisfeld männlichkeitsbezogene Jugendarbeit (Jungen*arbeit), das *Familienplanungszentrum Balance e. V.* und *pro familia Landesverband Brandenburg e. V.* (Geschäftsstelle Potsdam) für das Praxisfeld Sexualpädagogik, *ABqueer e. V.* (Berlin) und *SCHLAU Köln e. V.* für das Praxisfeld Queere Bildung.¹ Diese einmalige Kooperation gewährleistete eine enge Verknüpfung von theoretischer Fundierung, empirischer Forschung und reflektierter Praxis innerhalb von JupP*. Allen Beteiligten gilt unser großer Dank!²

Unsere Forschung ging von der Annahme aus, dass sexualisierter Gewalt nur dann wirksam begegnet werden kann, wenn die Komplexität und Widersprüchlichkeit von Gewalt, Geschlecht und Sexualität und deren komplizierte Zusammenhänge reflektiert werden. Sich deren Wirkungsmechanismen zu gegenwärtigen, lässt sie als soziale Phänomene erkennbar werden. Dies macht die gesellschaftlich-kulturellen Kategorien Geschlecht und Sexualität wiederum in ihren destruktiven, verschließenden und niederzwingenden Dimensionen – in ihrem gewaltvollen Charakter also – kritisier- und veränderbar. Einer post-

1 Ausführlichere Vorstellungen der kooperierenden Praxiseinrichtungen finden sich in Kapitel 3.1 sowie im Anhang am Ende des Buches.

2 Ebenfalls bedanken wir uns herzlich bei unserer Supervisorin Nora Balke und bei Petra Schäfer, die uns als Lektorin zur Seite stand. Da wir nach Ende des Lektorats in allen Kapiteln noch kräftig weitergeschrieben haben, sind alle womöglich auftretenden ‚Schnitzer‘ uns zuzuschreiben.

strukturalistischen und feministischen Wissenschaftstradition folgend, begreifen wir die Ordnung des vorliegenden Wissens als durch Macht vermittelt. So gesehen ist Wissen nicht einfach objektiv gültig oder neutral, sondern ein wandelbares Ergebnis von (wissenschaftlichen) Auseinandersetzungsprozessen. Insofern gilt es immer wieder neu darüber nachzudenken, was genau alles als Gewalt und damit als präventionsbedürftig gefasst wird, wie Geschlecht dabei begriffen und wirkmächtig (gemacht) wird und auf welche Weise die Trias *Lust – Begehren – Sexualität* eine Rolle spielen – in der Wissenschafts-, Präventions- sowie weiteren pädagogischen Praxis. In diesem Zusammenhang haben wir auch viel über Sprache und häufig verwendete Begriffe diskutiert und versucht, einen bewussten und differenzierten Umgang damit zu finden.

Zu Schreibweisen und verwendeten Begrifflichkeiten

Unter dem Begriff ‚sexualisierte Gewalt‘ werden Handlungen gefasst, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richten. Der Begriff betont, wie die widerfahrene Gewalt mittels Sexualisierungen funktioniert: Sexualität oder sexuelle Konnotationen werden benutzt, um eigene Macht- und/oder Sexualitätsbedürfnisse durchzusetzen. Sexualisierte Gewalt verletzt das Opfer körperlich und/oder psychisch. In der aktuellen Präventionsdebatte wird häufig auf die Definition des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zurückgegriffen. Dessen aktuellste Fassung lautet (UBSKM 2022: o. S.):

„In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.“

Wir schließen an diese Definition an, doch sprechen wir von *sexualisierter Gewalt*, um dem feministischen Diskurs folgend das Gewaltvolle der Tat hervorzuheben und zu verdeutlichen, dass diese Form der Gewalt ganz wesentlich dadurch gekennzeichnet ist, dass sie sich gegen die geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung der Betroffenen richtet. Der Begriff sexualisierte Gewalt zeigt an, dass die in Rede stehende Situation für die Betroffenen nichts mit selbstbestimmter Sexualität zu tun hat und mit einem Missbrauch von Macht einhergeht. In einer früheren Fassung der zitierten Definition war statt von Kindern und Jugendlichen noch von Mädchen und Jungen die Rede. Damit wurde ver-

meintlicher Geschlechtsneutralität begegnet, die außer Betracht lässt, dass sich bei Betroffenzahlen, Erörterung von Begründungszusammenhängen und sinnvollen Präventionsmaßnahmen immer wieder Geschlechterdifferenzen feststellen lassen. Zugleich verblieb der Bezug auf Mädchen und Jungen jedoch der Logik der Zweigeschlechtlichkeit verhaftet. Demgegenüber folgen wir queeren Bewegungsimpulsen und Theorieperspektiven und versuchen, bei einer Fokussierung auf Jungen* gleichwohl eine Vielfalt an geschlechtlichen Selbstverständnissen auch quer zur Zweigeschlechtlichkeit mitzudenken. Die strafrechtliche Schutzaltersgrenze von 14 Jahren stellt eine gesellschaftliche Setzung dar, die individuelle Entwicklungsstände und gesellschaftliche Positionierungen nicht berücksichtigt. Wir halten sie als pragmatische Leitlinie gleichwohl für notwendig und als juristische Festlegung für nachvollziehbar.

Zu sexualisierter Gewalt zählen sowohl strafrechtlich relevante Handlungen, wie sexueller Missbrauch, als auch sexuelle Übergriffe (intendierte Verletzung) und sexuelle Grenzverletzungen (nicht-intendierte Verletzung), die nicht unbedingt strafrechtlich relevant sein müssen (vgl. Enders/Kossatz 2012: 30). Männlich* positionierte Kinder und Jugendliche können von allen Formen sexualisierter Gewalt betroffen sein. Auf interpersonaler Ebene sind dies zum Beispiel sexualisierte Bemerkungen und Beleidigungen, Verbreiten von Gerüchten sexualisierten Inhalts in sozialen Medien und im Internet, ungewollte Berührungen, erzwungene Küsse, das Zeigen und Herstellen von Pornografie, genitale Manipulationen, anale und orale Vergewaltigungen und vieles mehr. Über Phänomene der interpersonalen Gewalt hinausgehend verwenden wir den Begriff der sexualisierten Gewalt auch mit Blick auf strukturelle Überschneidungen zwischen sexualisierter Gewalt und Heteronormativität (vgl. Kapitel 1.1).

Mit Blick auf Widerfahrnisse sexualisierter Gewalt sprechen wir in diesem Buch vorwiegend von ‚Betroffenheit‘ und ‚Betroffenen‘. Diese Terminologie erscheint uns am inklusivsten, weil sie von vielen Betroffenen(organisationen) bevorzugt wird. Der Nachteil des Betroffenenbegriffs ist, dass er das Überwältigtwerden und die Machtlosigkeit in der Situation der Opferwerdung potenziell verharmlost und der Begriff der Betroffenheit, anders als der Opferbegriff, keine Referenz auf Gewaltwiderfahrnisse in sich trägt; eine Person kann auch von schlechtem Wetter betroffen sein. Das Für und Wider abwägend verwenden wir den Begriff ‚Opfer‘ in dieser Publikation ausschließlich mit Blick auf die konkreten Gewaltsituationen, in denen Personen Opfererfahrungen machen. Um deren Handlungsfähigkeit zu betonen, sprechen wir mit Blick auf Prozesse der Aufdeckung sowie der Ver- und Bearbeitung des Widerfahrenen demgegenüber von Betroffenen. Denn häufig wird der Opferbegriff als zu sehr mit Passivität und Ohnmacht konnotiert empfunden und kritisiert, dass er Personen auf diese Position des (passiven) Gewalterlebens festschreibe. Unter Jugendlichen zeigt sich diese negative Konnotation in der gängigen, als Beschimpfung eingesetzten Zuschreibung ‚Du Opfer!‘. Gleichzeitig handelt es sich beim Begriff des

Opfers um einen zentralen juristischen Begriff im Kontext von Menschenrechtsverletzungen und Straftaten und die Viktimologie betont die aktiven Bewältigungspotenziale von Menschen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind (vgl. Hartmann/Priet 2018: 623 ff.). Mit Blick auf diejenigen, die sexualisierte Gewalt begehen, sprechen wir von ‚Täter(_inne)n‘, um sprachlich sichtbar zu machen, dass sexualisierte Gewalt auch von Frauen* und Personen anderer Geschlechter, der größte Teil aber von männlichen* erwachsenen Tätern ausgeht (vgl. Bange/Schlingmann 2016: 28). Beim Präventionsbegriff folgen wir der gängigen Unterscheidung in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention (vgl. Storck/Pfeffer 2018: 543 f.).

Mit Blick auf den einengenden, machtvollen, ja stellenweise auch gewaltförmigen Charakter von Identitätskategorien wie ‚Junge‘ und ‚männlich‘ (vgl. Kapitel 1) suchten wir nach Formulierungen, die es beim Lesen erlauben, den von vielen Kindern und Jugendlichen auch gelebten Bruch mit vorherrschenden Zuschreibungen wahrnehmbar zu machen. Der normative Charakter der Verbindungen, die zwischen Geschlecht und Sexualität und bestimmten Eigenschaften, Verhaltensweisen, Interessen, Körperlichkeiten oder Problemen hergestellt werden, sollten so auch in der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Jungen* beachtet werden. Dies mit dem Ziel, den Normen bewusster begegnen, deren gewaltsame Aspekte deutlicher kritisieren und die reale Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Subjektpositionen besser anerkennen zu können. Wenn wir im vorliegenden Band von ‚männlich* positionierten Kindern und Jugendlichen‘ schreiben, dann will diese Formulierung zum einen die komplexen, brüchigen und kontingenten – also möglichen, nicht aber notwendigen – Prozesse der Identifikation wie der Desidentifikation mit gesellschaftlich-kulturell vorgegebenen Geschlechtsattributen und Subjektpositionen in Erinnerung rufen, die die Entwicklung jeglicher Geschlechtsidentität bzw. geschlechtlicher Subjektpositionierung umfasst (vgl. Kapitel 1.3). Sie will zum anderen hervorheben, dass die Positionierung als ‚männlich‘ nicht nur bei denjenigen Kindern und Jugendlichen anzutreffen ist, denen diese Geschlechtsidentität bei ihrer Geburt zugewiesen worden ist, sondern auch bei denen, die sich selbst als Jungen* sehen, ohne dass dies den dominanten Vorstellungen von Geschlecht entsprechend für sie vorgesehen ist. Gleichzeitig versuchen wir mit dieser Schreibweise aber auch diejenigen Kinder und Jugendlichen mitzudenken, die sich selbst nicht (mehr) als Junge begreifen, von anderen jedoch so positioniert werden.

Der Asterisk ‚*‘ – auch Gendersternchen genannt – symbolisiert somit eine Offenheit der Kategorie ‚männlich‘ und verweist auf die Vielschichtigkeit und Widersprüchlichkeit der geschlechtsbezogenen Des-/Identifizierungsprozesse des Menschen. Indem er über die in der deutschen Sprache übliche binäre Aufteilung in männlich und weiblich hinausweist, erinnert er an die vorherrschende strukturelle Benachteiligung und interpersonale Diskriminierung von Menschen, die sich nicht in der Norm von Zweigeschlechtlichkeit verorten können

oder wollen. Zugleich macht er so auf die Konstruiertheit und Unabgeschlossenheit von Geschlecht aufmerksam. In Anlehnung an die Gebrauchsweise in den Computerwissenschaften fungiert der Asterisk als Platzhalter für eine unendlich große Vielfalt und lässt beispielsweise auch in der Schreibweise ‚trans*‘ Raum für verschiedene geschlechtliche (und sexuelle) Selbstdefinitionen (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017: 7; Hornscheidt 2012: 293 ff.). Entsprechend markiert das Sternchen hinter einer Personenbezeichnung wie ‚Jungen*‘, dass explizit alle Personen gemeint sind, die sich mit dieser Bezeichnung identifizieren, sich darüber sichtbar gemacht sehen und/oder über sie definiert werden. Aus diesem Grund verwenden wir den Asterisk aber auch nicht durchgängig und ausnahmslos. Dort, wo explizit auf den vorherrschenden Diskurs Bezug genommen wird, der diese Vielfalt normativ nicht vorsieht, oder wo wir Konzepte oder Forschungsergebnisse diskutieren, in denen sich ein vielfältiges Verständnis von Geschlecht bzw. der Asterisk nicht explizit findet, benutzen auch wir ihn nicht. So stellen wir uns in die Tradition von Aneignungspraxen wider einen begrenzenden Sprachraum, wie sie von queeren Sprachtheoretiker_innen beispielsweise auch mit dem als ‚Gender-Gap‘ bezeichneten Unterstrich entwickelt wurden (vgl. S_he 2003). Diesen Unterstrich verwenden wir, um die Vielfalt an geschlechtlichen Positionierungen beispielsweise auch bei Wörtern wie Pädagog_innen anzuzeigen und den Raum jenseits von Zweigeschlechtlichkeit auch visuell offenzuhalten. Im Anschluss an Überlegungen einer ethisch reflektierten Wissenschaft versuchen wir mit einer reflektierten Sprachverwendung unserer Verantwortung gerecht zu werden und heteronormativen Diskriminierungen, die die real gelebte Vielfalt an Lebensweisen unsichtbar machen, aktiv zu begegnen (vgl. auch Alice Salomon Hochschule Berlin 2012).

Die Vielfalt an geschlechtlichen und sexuellen Lebensweisen gilt es darüber hinaus explizit zu benennen. Auch hier bemühen wir uns darum, die sich in einer lebendigen Community stetig verändernden Bezeichnungen anerkennend aufzugreifen. Dementsprechend verstehen wir Menschen als *trans**, die sich mit ihren körperlichen Geschlechtsmerkmalen (Genitalien, Keimdrüsen oder Chromosomen) nicht identifizieren, diese körperlich und/oder sozial modifizieren und damit eine hegemonial gesetzte Geschlechtergrenze überschreiten (trans = jenseits). Diese Haltung kann die Identifikation mit einem binär gedachten Gegengeschlecht umfassen, muss es aber nicht. Als *inter** verstehen wir Menschen, denen bei Geburt oder im Laufe ihres Lebens ein Mix aus medizinisch definierten chromosomal/genetischen und/oder hormonellen und/oder gonadalen und/oder genitalen weiblichen und männlichen Merkmalen attestiert wurde. Sie werden so gesehen mit mehrgeschlechtlichen Merkmalen geboren, die aufgrund des fehlenden gesetzlichen Schutzes immer noch und häufig bereits in der Kindheit operativ und hormonell in Richtung männlich oder weiblich vereindeutigt werden. Auch *inter** Personen können *trans** sein, wenn sie das ihnen zugewiesene Geschlecht nicht annehmen bzw. selbstbestimmt modi-

fizieren. Als *cis-geschlechtlich* verstehen wir Menschen, die sich hinsichtlich ihrer Geschlechtspositionierung – als Mädchen/Frau oder Junge/Mann – mehr oder weniger mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei Geburt auf Grundlage einer binären Einordnung ihrer körperlichen Geschlechtsmerkmale als weiblich oder männlich zugewiesen wurde. Als *endo-geschlechtlich* werden Menschen bezeichnet, die nicht inter* sind, deren Körper also in eine medizinische Norm von männlichen bzw. weiblichen Körpern passt. Als *nicht-binär* bezeichnen wir Geschlechterpositionierungen jenseits der binären Ordnung, die im Raum dazwischen, in Abgrenzung dazu, aber auch mehr- oder andersgeschlechtlich erfolgen. Die Körper von nicht-binär lebenden Personen können vielfältig sein und inter*, trans* oder cis* Personen können sich als nicht-binär verstehen. In dem Band verwenden wir die Schreibweise TIN³-Personen, welche eine Abkürzung für trans*, inter* und nicht-binär positionierte Personen ist, und das Akronym LSBTIQA+. Unser Ziel ist es, dass lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter*, queer, asexuell, nicht-binär, geschlechterfluide und anderweitig identifizierte bzw. positionierte junge Menschen auch im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt verstärkt als (potenziell) Betroffene von sexualisierter Gewalt in den Blick kommen und pädagogische Settings zunehmend so gestaltet werden, dass diese sich gesehen und berücksichtigt fühlen können.

Zum Aufbau des Bandes

In *Kapitel 1* entfalten wir die theoretischen Grundlagen des Praxisforschungsprojekts JupP* und ein Verständnis von sexualisierter Gewalt, das machtkritisch über eine interpersonale Ebene hinausweist. Die drei zentral mit dem Phänomen zusammenhängenden Kategorien Gewalt, Geschlecht und Sexualität werden als komplex miteinander verschränkte soziale Kategorien vorgestellt, die als soziale Konstruktionen in ihrer gesellschaftlich-kulturellen Dimension nicht unwesentlich über wissenschaftliche Diskurse und Bildung mit hervorgebracht werden. Steht sexualisierte Gewalt in Beziehung mit Wissensordnungen, Strukturen und symbolischen Ordnungen von Geschlecht und Sexualität, dann ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Jungen* herausgefordert zu überprüfen, inwiefern auch das eigene geschlechtsbezogene Wissen von Gewaltförmigkeit durchzogen ist, beispielsweise in Form von normativen Vorstellungen von Männlichkeit und Jungesein. Mittels männlichkeits- und heteronormativitätskritischer Konzepte, wie sie insbesondere von Pierre Bourdieu, Raewyn Connell, Judith Butler und Ilka Quindeau entwickelt wurden, werden Schritte hin zu einem Verständnis von geschlechtlichem Werden und Sein nachgezeich-

3 Das Akronym folgt unterschiedlichen, zum Teil widersprüchlichen Logiken. Wir greifen es in Anerkennung community-bezogener Diskurse als Klammerbegriff für nicht-hegemoniale Geschlechtlichkeiten auf.

net, das normative Verengungen zu dynamisieren vermag und die Ambivalenz und Vielschichtigkeit jedweden geschlechtlichen und sexuellen Subjekts in Rechnung stellt. Aus männlichkeits- und heteronormativitätskritischer Perspektive ist Pädagogik somit durch Paradoxien gekennzeichnet und herausgefordert. Professionalisierungstheorien legen nahe, diese Paradoxien ins Zentrum der konzeptuellen Überlegungen zu stellen.

In *Kapitel 2* wird anhand des vorliegenden Forschungsstandes ein Überblick über das Themenfeld der sexualisierten Gewalt gegen Jungen bzw. gegen männlich* positionierte Kinder und Jugendliche und ihrer Prävention gegeben. Sexualisierte Gewalt gegen Jungen* wurde im Kontext pädagogischer Institutionen erst durch massive und beharrliche Forderungen nach Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Einrichtungen des Erziehungs-, Bildungs- und Sozialwesens, die nicht zuletzt vonseiten Betroffener erhoben wurden, seit dem Jahr 2010 zu einem öffentlich beachtetem Thema. In der sozialwissenschaftlichen Forschung ist die Anzahl der einschlägigen Studien jedoch nach wie vor überschaubar und die Spezifika dieser Gewalterfahrungen wurden bisher nur ansatzweise analysiert. Daher werden zunächst die gesellschaftliche und individuelle Dimension sexualisierter Gewalt anhand der Prävalenzraten sexualisierter Gewalt gegen männlich positionierte Kinder und Jugendliche bzw. Jungen, der Kontext der Gewalt sowie deren Formen und Folgen für Betroffene nachgezeichnet. Weiter werden Aufdeckungsprozesse von sexualisierter Gewalt sowie Probleme in der Offenlegung beschrieben, bevor Einblick in den Stand aktueller Forschung zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Jungen* bzw. gegen männlich* positionierte Kinder und Jugendliche gegeben wird. Dabei werden sowohl aktuelle Studien einbezogen, deren Daten gemäß einer zweigeschlechtlichen Norm cis- und endo-geschlechtlich erhoben worden sind, wie auch Untersuchungen über sexualisierte Gewalt gegen trans*, inter* und nicht-binär positionierten Personen, da diese Gruppe ebenfalls männlich* positionierte Betroffene umfasst. Der Einblick in den aktuellen Stand der Forschung konturiert den Kontext, vor dessen Hintergrund das Praxisforschungsprojekt JupP* hilfreiche Bedingungen und Faktoren für die Prävention von sexualisierter Gewalt männlichkeits- und heteronormativitätskritisch herausgearbeitet hat und anregt, pädagogische Angebote entsprechend weiterzuentwickeln.

In *Kapitel 3* werden die kooperierenden Praxiseinrichtungen vorgestellt, die Fragestellung des Projektes ausdifferenziert und die Methoden der Datenerhebung und -auswertung dargelegt. Im Mixed-Method-Verfahren wurden in JupP* über Materialanalyse, teilnehmende Beobachtung, Interviews und Gruppendiskussionen Daten erhoben und mittels diskursanalytisch informierter Inhaltsanalyse und Dokumentarischer Methode untersucht. Im Rahmen der partizipativ angelegten Reflecting Groups, die den Forschungsprozess begleiteten, konnten erste Auswertungserkenntnisse mit den Vertreter_innen der kooperierenden Praxiseinrichtungen diskutiert und weiterentwickelt werden. Auf diese

Weise konnten Ergebnisse und Erkenntnisse sogleich anwendungsbezogen in die Praxis überführt werden. Neben den Potenzialen des Formats der Reflecting Groups wird in diesem Kapitel darüber hinaus erörtert, welche besonderen forschungsethischen Herausforderungen sich bei der teilnehmenden Beobachtung von pädagogischen Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ergeben haben, und es wird vorgestellt, wie in JupP* mit ihnen umgegangen wurde.

Im Mittelpunkt des *Kapitels 4* steht die Frage, wie sich Forschungsprojekte im Themenbereich der (sexualisierten) Gewalt auf Resonanzphänomene des Themas in ihrem Arbeitszusammenhang einstellen und eine Culture of Care für ihren Forschungskontext entwickeln können. Anhand eines in unserem Forschungsteam aufgetretenen Konflikts werden Fragen abgeleitet, die Reflexionsprozesse anregen und vergleichbaren Projekten hilfreiche Orientierungen an die Hand geben sollen.

Kapitel 5 erörtert die Frage, wie Fachkräfte im Kontext von Einzelinterviews über männlichkeitsbezogene Aufdeckungshindernisse sexualisierter Gewalt sprechen und wie sich darin zwangsläufig die Effekte dominanter Sprechweisen über männlich* positionierte Betroffene zeigen. Auf der Grundlage der heteronormativitäts- und männlichkeitskritischen Forschungsperspektiven, die in den vorangegangenen Kapiteln entwickelt wurden, erörtern wir, welches Potenzial die angetroffenen diskursiven Konstruktionen von betroffenen Jungen* für die Präventionsarbeit bieten, aber auch welche einschränkenden Effekte damit verbunden sein können. Dabei findet eine Auseinandersetzung mit jenen Sinnstrukturen statt, die sich um zentrale geschlechtsbezogene Konstruktionsweisen anordnen, nämlich der Betroffenheit von Jungen* über die Abgrenzung zur Betroffenheit von Mädchen* und der Konstruktion betroffener Jungen* als im Widerstreit mit Männlichkeitskonstruktionen stehend.

In *Kapitel 6* befassen wir uns mit dem in Einzelinterviews und Gruppendiskussionen geschilderten alltäglichen pädagogischen Handeln von Fachkräften und Peer-Teamenden.⁴ Uns interessiert dessen Potenzial für die Unterstützung männlich* positionierter Kinder und Jugendlicher beim Umgang mit Widerfahrnissen sexualisierter Gewalt. Dabei werden drei Themenfelder der pädagogischen Praxis herausgearbeitet und diskutiert. Erstens wird die Arbeit mit *eigenen biografischen Widerfahrnissen* der Fachkräfte und Peer-Teamenden angesprochen: Welche Räume werden dadurch eröffnet, die ermöglichen, über Verletzungen zu sprechen? Zweitens geht es um *Räume zum Reden*, in denen von sexualisierter Gewalt Betroffene die Erfahrung machen können, dass ihnen

4 Peer-Teamende haben in der Regel keine (abgeschlossene) akademische Fachausbildung, sie erhalten ihre Schulung durch von den Trägern durchgeführte Fortbildungen nach einem bestimmten Curriculum. Sie zeichnen sich altersmäßig durch eine relative Nähe zur Zielgruppe aus.

und ihren Anliegen Gehör geschenkt wird: Wie stellen Fachkräfte diese Räume in Bezug auf die Themen Emotionen, Sexualität und Gewalt her? Drittens skizzieren wir unterschiedliche pädagogische Räume, in denen *Offenlegungen* sexualisierter Gewalt stattfinden können: Gruppensettings, Settings ‚zwischen Tür und Angel‘ sowie beratungsähnliche Settings. Wir fragen nach den Spezifika der pädagogischen ‚Zwischenräume‘, da Fachkräfte das Reagieren auf Offenlegungen in diesen Settings als besonders voraussetzungsvoll beschreiben.

In *Kapitel 7* analysieren wir, welche Wissensbestandteile das praktische Handeln der Fachkräfte anleitet. Anhand von Gruppendiskussionen wurden mithilfe der Dokumentarischen Methode Handlungsabläufe im Umgang mit potenziellen Offenlegungen sexualisierter Gewalt bzw. Verdachtsmomenten rekonstruiert. Darin erkennbare Handlungsorientierungen wurden miteinander verglichen und zu drei Typen zusammengefasst: Der erste Typus der ‚souveränen Einhegung‘ vermittelt Wissen gemäß dem vordergründigen pädagogischen Auftrag des Trägers, kann das Thema sexualisierte Gewalt nur eingeschränkt behandeln und grenzt es von daher ein. Zugleich sind Verdachtsmomente auf der Reflexionsebene bei den Fachkräften präsent. Der zweite Typus der ‚offensiven Ambivalenz‘ kann ebenfalls nur bedingt auf Offenlegungen von sexualisierter Gewalt eingehen, zeichnet sich aber im Vergleich zu dem vorherigen Typus dadurch aus, dass die Begrenztheit der eigenen Spielräume bewusst wahrgenommen und die Konfrontation mit Offenlegungen nicht vermieden wird. Der dritte Typus der ‚vermittelnden Entgrenzung‘ bearbeitet das Thema sexualisierte Gewalt auf verschiedenen Ebenen und ist auf eine subjektzentrierte Rahmung von Bearbeitungsprozessen orientiert. Damit ist die Herangehensweise auf eine Bearbeitung des Themas jenseits des eigentlichen Workshopsettings angelegt und weitet sie auf andere Kontexte aus. Beim Vergleich der drei Typen fällt einerseits auf, wie deutlich die institutionellen Rahmenbedingungen die Möglichkeiten für eine angemessene Bearbeitung des Themas der sexualisierten Gewalt beeinflussen. Andererseits wird offensichtlich, dass die feldspezifischen Traditionen der Träger_innen – Aufklärungsarbeit, Empowerment, Betroffenenorganisation – die Handlungsweisen innerhalb der drei Typen konturieren.

Kapitel 8 befasst sich mit dem Präventionspotenzial männlichkeits- und heteronormativitätskritischer Bildung. Vor dem Hintergrund der vier beteiligten pädagogischen Felder und auf Basis der empirischen Erkenntnisse werden spezifische Potenziale aber auch Bedingungen, Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe beschrieben und im Hinblick auf eine professionelle Weiterentwicklung der Praxis diskutiert. So gilt es beispielsweise das Potenzial impliziter Prävention zu erkennen, bei der sexualisierte Gewalt zwar nicht explizit thematisiert wird, gleichwohl aber wichtige Informationen und Kenntnisse vermittelt werden – zum Beispiel Bezeichnungen für den Geschlechtskörper –, die präventive Wirkung haben. Hier gilt es abzuwägen, unter welchen Bedingungen

welche Form(en) der Prävention angemessen und umsetzbar sind. In diesem Kapitel werden ebenfalls die von den JupP* Praxispartner_innen entsprechend weiterentwickelten Konzepte vorgestellt.

Kapitel 9 fasst die Erkenntnisse der Studie mit Blick auf eine zukünftig stärkere Professionalisierung aller pädagogischen Felder im Sinne einer vielfaltsorientierten Prävention sexualisierter Gewalt in Form von Orientierungslinien zusammen. Dabei wird auf die Notwendigkeit einer fundierten Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften hingewiesen. Es folgen didaktische Hinweise zum Einsatz des Erklärfilms ‚Sexualisierte Gewalt gegen Jungen* – ‚Gibt’s! Is’ nie ok! Is’ so!‘, der im Rahmen von JupP* für Kinder und Jugendliche sowie für die pädagogische Arbeit entwickelt wurde. Das Buch schließt mit praxisorientierten Handlungsempfehlungen für einen betroffenenensiblen Umgang mit Offenlegungssituationen.

Neben dieser Buchpublikation stehen weitere JupP*-Projektergebnisse langfristig auf der Projekthomepage⁵ zur Verfügung: der bereits erwähnte Erklärfilm sowie eine Handreichung, die die Inhalte des neunten Kapitels als Impulse für die Fort-, Aus- und Weiterbildung bündelt. Wir hoffen, dass unsere Erkenntnisse ebenso wie die entstandenen Kooperationsbeziehungen zu einer stärkeren männlichkeits- und heteronormativitätskritischen Fundierung der Prävention von sexualisierter Gewalt beitragen, weitere produktive Vernetzung von Akteur_innen verschiedener pädagogischer Felder anregen und eine nachhaltige Wirkung entfalten werden.

5 www.jungenpaedagogik-und-praevention.de/

Kapitel 1

Männlichkeits- und Heteronormativitätskritik in der Debatte zu sexualisierter Gewalt – den pädagogischen Blick theoriefundiert queeren

Jutta Hartmann, Mart Busche

Um sexualisierter Gewalt gegen Jungen* erfolgreich begegnen zu können, ist es erforderlich, sie in ihrer Komplexität zu begreifen. Denn anders als gemeinhin angenommen, handelt es sich bei allen drei zentral mit dem Phänomen verbundenen Kategorien – Gewalt, Geschlecht, Sexualität – nicht um ‚natürliche Gegebenheiten‘. Die mit diesen sozialen Kategorien verbundenen Bedeutungen werden innerhalb bestimmter sozialer Ordnungen vielmehr immer wieder neu verhandelt und hervorgebracht. Daher greifen wir im Folgenden auf theoretische Werkzeuge zurück, die den sozial konstruierten Charakter von Gewalt, Geschlecht und Sexualität zu erfassen vermögen und deren wechselseitige Bezo-genheit und Abhängigkeit vom jeweiligen Umfeld betonen. Relationalität und Kontextualität kennzeichnet auch epistemische – das heißt wissensbezogene – ‚Wahrheiten‘: Sie sind begrenzt in ihrer Objektivität, abhängig von den Um-ständen und erweisen sich als zugleich plural, partikular und historisch wandel-bar. Wissen ist immer situiert (vgl. Haraway 1988). Je besser vorherrschendes Wissen als solches verstanden wird, desto bewusster kann gegen dessen gewalt-same Implikationen vorgegangen werden.

Interpersonale sexualisierte Gewalt kann neben physischen oder medial ver-mittelten Handlungen (vgl. Einführung zu diesem Band) weitere Formen an-nehmen und verschiedene Intensitäten entfalten. Sexualisierte Gewalt tritt zwi-schen Personen beispielsweise auch als Gewalt in Form von Sprache auf oder als Sexualfeindlichkeit, als ungleicher Zugang zu bzw. Verhinderung von sexu-eller Selbstbestimmung und als Missachtung oder Sanktionierung von nicht-he-teronormativem Verhalten (vgl. Sielert 2018: 62). Außerdem kann sich sexua-lisierte Gewalt in vergleichbarer Weise auch gegen Einrichtungen und deren Mitarbeitende richten, die sexuelle Selbstbestimmung und vielfältige geschlecht-liche und sexuelle Lebensweisen unterstützen bzw. repräsentieren (vgl. Ohms 2018: 128). Somit gibt es Überschneidungen zwischen sexualisierter Gewalt und Heteronormativität. Der Analysebegriff ‚Heteronormativität‘ macht darauf auf-merksam, wie Geschlecht und Sexualität in modernen westlichen Gesellschaf-

ten hegemonial als heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit entworfen und damit alle weiteren geschlechtlichen und sexuellen Lebensweisen als Abweichung markiert sind. Macht- und identitätskritisch werden mithilfe des Begriffs Heteronormativität Mechanismen problematisiert, die Subjekte unterwerfen, Möglichkeitsräume verschließen und dabei destruktive Wirkung entfalten. Für eine gelingende Prävention sexualisierter Gewalt erweist es sich als zentral, auch diese Prozesse in ihrem gewaltvollen Charakter in den Blick zu nehmen. Das Nachvollziehen heteronormativer Wirkungsmechanismen macht sie als soziale Phänomene begreifbar und damit nicht nur kritisierbar, sondern auch veränderbar (vgl. Hartmann 2016: 107 ff.).

Wollen Pädagogik und Soziale Arbeit in umfassender Weise gegen sexualisierte Gewalt wirken, dürfen sie sich folglich nicht darauf beschränken, bei einzelnen, personenbezogenen gewaltförmigen Handlungen oder Interaktionen anzusetzen. Es gilt vielmehr der Tatsache Rechnung zu tragen, dass interpersonale Gewalt normativ in die auf gesellschaftlich-kultureller Ebene wirkenden Mechanismen und Effekte struktureller und symbolischer Gewalt eingebettet ist, und das Zusammenspiel sämtlicher Ebenen zu bedenken, denn: „Als Instanz der Problembearbeitung ist es für die Soziale Arbeit zentral, der Attraktivität eines personalistisch verengten Gewaltverständnisses zu entgehen“ (Dollinger et al. 2010: 1). Ansonsten laufen Pädagogik und Soziale Arbeit Gefahr, Gewalt(förmigkeiten) mit ihren eigenen Konzepten zu reproduzieren. Interpersonale Gewalt muss daher stets kritisch mit Wissensordnungen, Strukturen und symbolischen wie kulturellen Anordnungen in Beziehung gesetzt werden. Wie wir im Folgenden aufzeigen, sind insbesondere auf Männlichkeit bezogene Geschlechter- und Sexualitätsnormen heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit für die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Jungen* relevant. Es sind daher vor allem machtkritische Perspektiven der Queer Studies wie der kritischen Männlichkeiten*forschung, die sich für pädagogisches Handeln fruchtbar machen lassen. Sie geben konstruktive Impulse, um präventive Bildung auch mit Blick auf vielfältige geschlechtliche und sexuelle Lebensweisen in öffnender und ermöglichender Weise weiterzudenken.

1.1 Gewalt ist Gewalt ist Gewalt ist ... – Annäherungen an ein umfassenderes Verständnis sexualisierter Gewalt

Das im Kontext feministisch-postkolonialer Theorie entwickelte Konzept der *epistemischen Gewalt* (Spivak 2008; vgl. auch Brunner 2020) sensibilisiert dafür, dass wir mit unserer Studie – wie die Geistes- und Sozialwissenschaften allgemein – nicht außerhalb dominanter Wissensordnungen und Gesellschaftsverhältnisse stehen. Es lädt ein zu prüfen, inwiefern das eigene geschlechts- und sexualitätsbezogene Wissen von Aspekten durchzogen ist, die als Gewalt zu be-

zeichnen sind, und inwiefern es möglich ist, sich (noch mehr) von solchen Aspekten zu lösen. Als Wissenschaften sind Pädagogik und Soziale Arbeit gefordert, die Dimension des vorherrschenden Wissens in die Antwort auf (mögliche) gewaltförmige Ereignisse mit einzubeziehen, das heißt, sich zu vergegenwärtigen, wie stark Antworten davon geprägt sind, welches Wissen ihnen zugrunde gelegt wird. Es gilt daher, die unterschiedlichen Grade der eigenen (ermöglichenden) Verstrickung in Gewalt nicht aus den Augen zu verlieren. Gewalt wird so nicht nur in Form von Ereignissen, sondern auch prozessual und relational begriffen. Entsprechend gilt es zu fragen, inwiefern Bildungsarbeit entgegen besserer Absicht durch bestimmte Annahmen zu Männlichkeit und Jungesein einen Druck auf Jungen* legitimiert oder sogar selbst ausübt, sich geschlechtsbezogen in bestimmter Weise zu verhalten und dabei beispielsweise auf sexualisierte Dominanzattitüden zurückzugreifen oder im Falle der Betroffenheit von sexualisierter Gewalt nicht darüber zu sprechen und sich keine Unterstützung zu suchen.

So gesehen, liegt der epistemische Gehalt von Gewalt im Wissen über Geschlecht, Sexualität und Gewalt selbst. Diesen Gehalt in der Analyse der Phänomene und in der Entwicklung von Präventionskonzepten mit zu bedenken, bedeutet dabei weder eine Gleichsetzung dieses Gehalts mit direkt erlebter interpersonaler Gewalt noch eine Relativierung der letztgenannten. Mit einem weiten Gewaltverständnis geht es in der Prävention vielmehr darum, direkt erlebte Gewalt immer auch in Bezug zu setzen zu den gesellschaftlich-kulturellen Möglichkeitsbedingungen für Gewaltförmigkeit personenbezogener Interaktionen. Denn: „Je enger das Verständnis von Gewalt, umso anfälliger ist es auch für die Komplizenschaft mit epistemischer Gewalt, die wiederum als stille Norm unbemerkt im Hintergrund bleibt. Wenn Gewalt lediglich als Störung verstanden wird, die – auch mithilfe wissenschaftlicher Expertise – wieder ‚in Ordnung‘ zu bringen ist, wird die Gewaltsamkeit jener Ordnung selbst unsichtbar gemacht“ (Brunner 2020: 21). Wollen Pädagogik und Soziale Arbeit mit ihren Präventionskonzepten nachhaltig gegen sexualisierte Gewalt wirken, kommt es folglich darauf an, sich auch dem möglichen gewaltvollen epistemischen Gehalt derselben wie der Gewaltsamkeit der durch sexualisierte Gewalt geprägten Ordnungen, insbesondere der Heteronormativität, zuzuwenden.¹ Denn während gemeinhin davon ausgegangen wird, dass Gewalt Ordnungen stört, weist kritische Wissenschaft darauf hin, wie Ordnungen erst durch Gewalt als solche hergestellt und aufrechterhalten werden. Ist Gewalt an soziale Ordnungen gebunden und stört eben nicht nur deren Funktionieren – „Gewalt

1 Aus diesem Grund wurden im Rahmen von JupP* unter anderem vorliegende pädagogische Materialien mittels Inhaltsanalyse auf diesen Gehalt hin untersucht (vgl. Busche et al. 2020 und Kapitel 3.3 in diesem Band).

definiert Ordnung(en) und Ordnungen sind grundsätzlich mit Gewalt assoziiert“ (Dollinger et al. 2010: 14) –, dann gilt es zu fragen, um welche Ordnungen und Normen es sich handelt, die mittels sexualisierter Gewalt bekräftigend aufgerufen und reproduziert oder auch gestört und gebrochen werden. Sind Gewalthandlungen also „in Prozesse der Regulierung von Integrationsverhältnissen und Hierarchisierungen involviert“ (ebd.), geht es mit Blick auf unser Thema darum, jeweils zu erörtern, wie sexualisierte Gewalthandlungen gegen Jungen* vor diesem Hintergrund zu interpretieren sind. Welche Funktion kommt ihnen als Teil von Ordnungsbildungen mit Blick auf die Konstitution der geschlechtlichen Ordnung zu?

Die Frage nach gesellschaftlichen Ordnungen ist zentral mit dem Begriff der *strukturellen Gewalt* verbunden. Er fokussiert auf die Strukturbedingungen einer Gesellschaft, die die Verwirklichungsmöglichkeiten und Entfaltungschancen von Menschen ordnet, indem sie sie entweder beschränkt und/oder mit Privilegien versieht. Es geht um ungleiche Machtverhältnisse und Lebenschancen, die die Möglichkeiten der Lebensgestaltung regulieren.² Zu Beginn der Zweiten Frauenbewegung wurde beispielsweise das durch Selbsthilfegruppen und erste Forschungsprojekte sichtbar gewordene Ausmaß der Gewalt von Männern gegen Frauen im Kontext der gesellschaftlich etablierten geschlechtlichen Arbeitsteilung und der Produktions- und Reproduktionsverhältnisse analysiert. Mit dem Begriff der strukturellen Gewalt konnte die gesamtgesellschaftliche Funktionalität von Gewalt gegen Frauen zur Aufrechterhaltung der vorherrschenden Geschlechterordnung herausgearbeitet, eine „Verschiebung der Thematisierung (vom ‚privaten Unglück‘ zum ‚gesellschaftlichen Unrecht‘)“ (Maurer 2018: 48) eingeleitet sowie eine engagierte solidarische Praxis entwickelt werden. In den 1990er Jahren hat sich in der Debatte um geschlechtsbezogene interpersonale Gewalt der Begriff ‚Gewalt im Geschlechterverhältnis‘ durchgesetzt (Hagemann-White 1992). Als Gewalt wird hier „jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person [verstanden], welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers oder Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“ (ebd.: 22). Damit sind erste Schritte verbunden, eine starre Festschreibung von Geschlechtern auf eine Opfer- oder eine Täterposition zu vermeiden, gleichwohl strukturellen Unterschieden eine zentrale Bedeutung für die Ein-

2 Zu dieser Form apersonaler Gewalt zählt auch institutionalisierte Gewalt und hierzu gehören wiederum rechtliche Regulierungen, zum Beispiel von Ehe oder Personenstand, die gewaltvolle Ausschlüsse produzieren. So umfasst die sogenannte ‚Ehe für alle‘ – anders als es die Bezeichnung verspricht – keine Anerkennung von Partner_innenschaften, die mehr als zwei Personen umfassen, und auch das reformierte Personenstandgesetz sieht nur drei mögliche Geschlechtseinträge (‚männlich‘, ‚weiblich‘, ‚divers‘) und als vierte Möglichkeit eine Offenlassung vor.